

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 16/ 2024

ausgegeben am 03.04.2024:

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 54. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 10.04.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 39. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 11.04.2024	Seite: 3
Öffentliche Bekanntgabe über die Erhebung der Grundsteuern in der Gemeinde Schkopau	Seite: 4
Das Steueramt informiert über die Hebesätze der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer für das Jahr 2024 in der Gemeinde Schkopau	Seite: 6
	Seite:
	Seite:
	Seite:
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 27.03.2024

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 54. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 10.04.2024 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
Pestalozzistr. 23, Ortsbürgermeisteramt, Ratsraum

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 53. Sitzung vom 13.03.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Sachstand Dorffest 10.-12.05.2024
- TOP 9 Aktuelle Anliegen
- TOP 10 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 11 Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 53. Sitzung vom 13.03.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 Grundstücksangelegenheit 1
- TOP 15 Grundstücksangelegenheit 2
- TOP 16 Grundstücksangelegenheit 3
- TOP 17 Vorschläge zur Ehrung einer Person im Rahmen des Festaktes „20 Jahre Einheitsgemeinde Schkopau“
- TOP 18 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 19 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz



Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau



Bürgerbüro Döllnitz

Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 0345 / 78 20 906
Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

02.04.2024

hiermit lade ich Sie zur 39. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau
am Donnerstag, den 11.04.2024 um 18:30Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4a, Gaststätte Bad
herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Niederschriftkontrolle vom 15.02.2024
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 38. Sitzung vom 15.02.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Beschlussvorlage Veröffentlichung der Niederschrift der 38. Sitzung im Internet
- TOP 8. Beschluss Verwendung Spende vom Flughafen Leipzig/ Halle GmbH
- TOP 9. Bericht und aktuelle Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 10. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 38. Sitzung vom 15.02.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Grundstücksangelegenheit
- TOP 16. Grundstücksangelegenheit
- TOP 17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Seite 1 von 1

Bürozeiten:

Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntgabe über die Erhebung der Grundsteuern in der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2024 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 25.03.2024

1.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen:

Der Hebesatz der Grundsteuer wird für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A **300 v. H.**

Grundsteuer B **380 v. H.**

Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Schkopau zu überweisen. Soweit der Gemeinde Schkopau ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

2.)

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlichen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

3.)

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/ Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/ Umbauten und/ oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen

oder durch Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

Die Grundsteuer 2024 ist wie folgt fällig:

- zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024** zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 Anwendung findet
- am **01.07.2024** mit ihrem **Jahresbetrag**, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung erfolgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Schkopau, 27.03.2024


Torsten Ringling
Bürgermeister



Das Steueramt informiert über die Hebesätze der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer für das Jahr 2024 in der Gemeinde Schkopau mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 25.03.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 für das Jahr 2024 folgende Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.

Fälligkeiten:

- **15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024** zu je 1/4 der Jahressteuer
- **Jahreszahler: 01.07.2024**

Gewerbesteuer

380 v. H.

Fälligkeiten:

- **15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024**

Hundesteuer

1. Hund	50,00 EUR
2. Hund und jeden weiteren	70,00 EUR

Fälligkeit: 01.07.2024

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B sowie für die Hundesteuer, wie bereits auf dem Steuerbescheid hingewiesen, ihre Gültigkeit auch im Jahr 2024 beibehalten.

Lindner
Sachbearbeiterin Steuern & Abgaben
Finanzverwaltung